



Kleiner Landrat Landschaft Davos Gemeinde

SITZUNG VOM
27.05.2003

MITGETEILT AM
04.06.2003

PROTOKOLL-NR
03-549

REG.-NR.
B1.5.2

Einschreiben

Geht an die vom Quartierplan
erfassten Grundeigentümer

ENTSCHEID DER BAUBEHÖRDE

QP Änderung Färbi II auf div. Parzellen, Färbi, Davos Platz

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Quartierplanänderung gem. Art. 141 BauG wurde bewilligt.

Die Quartierplan-Bewilligung wird nach Massgabe der bewilligten Pläne unter nachfolgenden Vorbehalten, Auflagen und Bedingungen erteilt:

1. Vorbehalt der privaten Rechte

Die Quartierplanbewilligung bezieht sich nur auf das öffentlich-rechtliche Verhältnis. Die Rechte Dritter (privatrechtliche Einsprachen) bleiben vorbehalten

Weitere verbindliche Bedingungen und Auflagen:

Rechtsmittel: Gegen diesen Einleitungsbeschluss kann innert 20 Tagen seit Mitteilung schriftlich und begründet beim Verwaltungsgericht des Kantons Graubünden, Obere Plessurstrasse 1, 7000 Chur, Rekurs erhoben werden.

Publikation: 18.02.2003
08.04.2003

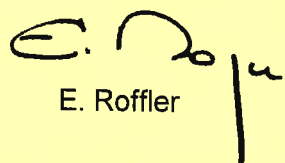
Gebühren: Fr. 520.00

Mit freundlichen Grüssen

LANDSCHAFT DAVOS
GEMEINDE
NAMENS DER BAUBEHÖRDE

Der Präsident

Der Aktuar


E. Roffler


K. Mattle

